

Urheberrecht

Aufgabe 1: Impressum

Sehr viele Seiten brauchen ein sogenanntes Impressum, z. B. jede Seite, die kommerziell genutzt wird. Aber auch private Seiten, die journalistische Inhalte anbieten, die zur Meinungsbildung beitragen. Dieser Begriff ist sehr weit gefasst und es ist nicht sofort ersichtlich, was alles dazu zählt. Daher ist es fast immer die bessere Lösung, einfach ein Impressum auf der Webseite einzubauen, dann ist man auf der sicheren Seite.

a) Recherchiere, was alles in einem Impressum stehen muss. Dafür kannst du dir z. B. mein Impressum auf felixdippold.de/impressum ansehen.

Ein Impressum muss folgende Punkte enthalten:

- Name des Betreibers der Webseite
- Anschrift des Betreibers
- Telefonnummer des Betreibers
- E-Mail-Adresse des Betreibers
- Name des Verantwortlichen für die Inhalte (das muss nicht unbedingt die gleiche Person sein wie der Betreiber)
- Anschrift des Verantwortlichen
- Telefonnummer des Verantwortlichen
- E-Mail-Adresse des Verantwortlichen

b) Wieso ist ein Impressum sinnvoll? Erkläre, wofür die Angaben im Impressum gebraucht werden.

Im Impressum findet man die Kontaktdaten. Wenn es rechtliche Probleme gibt, z. B. etwas mit dem Datenschutz nicht in Ordnung ist, weiß man, wen man kontaktieren und gegen wen man ggf. rechtliche Ansprüche geltend machen kann.

Aufgabe 2: Urheberrecht

a) Lies den Infotext zum Urheberrecht im Kasten:

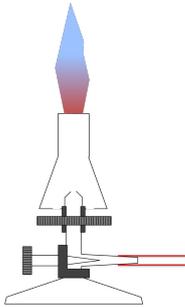
Das Urheberrecht schützt geistige und künstlerische Leistungen. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nicht ohne die Zustimmung des Urhebers verbreitet oder verändert werden. Darunter fallen unter anderem Gemälde, Skulpturen, Texte, Fotografien, Filme, Musik- und Tonaufnahmen sowie Programme. Werke im Sinne des Urheberrechts sind nur persönliche geistige Schöpfungen. Darunter fallen zwei Dinge. Erstens: Derjenige, der das Urheberrecht hält, muss das Werk selbst gefertigt haben. Zweitens: Das Werk muss so komplex sein, dass es eine „schöpferische Leistung“ darstellt. Das ist dann der Fall, wenn es nicht mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand von einem Durchschnittsbürger reproduziert werden kann. Das Urheberrecht in Deutschland erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Autors.

b) Entscheide, welche der folgenden Werke urheberrechtlich geschützt sind. Begründe deine Entscheidung.

- Ein Arbeitsblatt von Felix, das er unter der Lizenz CC BY-NC-SA 4.0 im Internet veröffentlicht.

Das Arbeitsblatt ist urheberrechtlich geschützt. Man darf es entsprechend der CC-Lizenz verwenden, für alle andere Zwecke ist eine Verwendung ohne Zustimmung von Felix nicht zulässig.

- Ein von Lars Humrich verfasster Text zu Martin Luther, der auf der Schulhomepage steht.
| Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Auch Texte fallen unter das Urheberrecht.
- Ein Gedicht von Friedrich Schiller.
| Das Werk ist nicht urheberrechtlich geschützt. Schiller ist vor mehr als 70 Jahren gestorben.
- Diese Skizze eines Gasbrenners:



Das Werk ist nicht urheberrechtlich geschützt. Es besteht nur aus einfachen geometrischen Formen. Jeder kann es leicht mit einfachen Mitteln nachzeichnen.

Aufgabe 3: Recht am eigenen Bild

a) Recherchiere, was man unter „Recht am eigenen Bild“ versteht.

Jeder Mensch darf selbst bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Aufnahmen wie Fotos oder Videos von ihm veröffentlicht werden.

b) Entscheide jeweils, ob die Überlegungen stimmen. Begründe.

- Du hast ein Foto von deinem Meerschweinchen gemacht. Du darfst das Bild auf deiner eigenen Webseite hochladen.
| Du darfst das Bild hochladen. Du hast das Foto selbst gemacht, also bist du der Urheber des Bildes. Das Meerschweinchen hat keinen Anspruch auf seine persönlichen Daten.
- Du erstellst eine Video-Fotoshow mit Bildern von dir. Du verwendest deinen Lieblingssong als Hintergrundmusik und postest es auf YouTube. Das ist erlaubt, schließlich bist nur du auf den Bildern zu sehen.
| Auch der Song ist urheberrechtlich geschützt. Du brauchst die Erlaubnis des Urhebers des Musikstücks.
- Du hast ein Foto von deiner besten Freundin gemacht. Du schickst das Bild per WhatsApp an einen Kumpel. Das ist ok, es bleibt ja unter euch.
| Du brauchst die Erlaubnis deiner Freundin. Sie hat das Recht am eigenen Bild. Du darfst das Bild also nicht ohne ihre Erlaubnis teilen.
- Ein Fotograf macht ein professionelles Bild von dir. Du darfst es einfach so auf Instagram posten, denn du hast ja die Rechte an deinem eigenen Bild.

Die Überlegung ist nicht richtig. Der Fotograf ist der Urheber. Nach dem Urheberrecht brauchst du die Zustimmung des Fotografen.

- Du stellst ein Selfie von dir auf Twitter. Deine Freunde verbreiten das Selfie über Twitter weiter. Das dürfen sie, denn das steht in den AGB von Twitter.

Das stimmt. Wenn du ein Bild in einem sozialen Netzwerk teilst, stimmst du meistens zu, dass es innerhalb dieses Netzwerks weiterverbreitet werden darf.

- Du gehst in einem Club feiern. Der Fotograf macht ein sehr unvorteilhaftes Bild von dir. Am Einlass hängt ein kleines Schild, auf dem steht, dass Bild- und Tonaufnahmen von dir aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen. Der Fotograf darf das Bild trotzdem nicht auf die Webseite des Clubs hochladen, denn du hast ja nichts unterschrieben.

Das stimmt so nicht. Der Fotograf darf dein Bild hochladen, denn mit dem Bezahlen des Eintritts hast du zugestimmt. Dafür ist eine tatsächliche Unterschrift nicht immer nötig.

Aufgabe 4: Einbinden von Material

a) Felix hat auf seiner Webseite Videos als `<iframe>`, z. B. [hier \(Link\)](#). Felix ist nicht der Urheber des Videos. Erkläre, warum er das Video trotzdem so auf seine Webseite stellen darf. Suche dafür nach dem Stichwort „Einbinden von Inhalten Urheberrecht“.

Das Video wird von YouTube eingebunden. Felix Webseite öffnet quasi nur ein Fenster, das die Inhalte von YouTube aufruft. Es werden keine Inhalte auf dem Server von Felix' Webseite gespeichert. Das Video bleibt damit vollständig auf der YouTube-Plattform.

b) Auf Felix' Webseite steht auch dieser Text in den Nutzungsbedingungen: *Unser Angebot enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.*

Erkläre, warum dieser Text sehr wichtig für Felix ist.

Felix hat Links auf andere Webseiten auf seiner Webseite stehen. Ohne diesen Text wäre er für alles verantwortlich, was auf der Webseite passiert, auf die er verlinkt. Wenn dort etwas nicht rechtmäßiges passiert, wäre er selbst auch rechtlich angreifbar.

Aufgabe 5: Setze ein Creative-Commons Bild auf deine Wordpress-Seite. Wie das geht, steht z. B. [hier \(Link\)](#). Gib alle nötigen Infos an, sodass du das Bild rechtlich sauber hochlädst.